

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2017/43/378
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Dezember 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 1	Ehrung der Blutspendern/innen
Aufgestellt	Den	01. Dezember 2017

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, vom Vortrag und von der Ehrung der Blutspender Kenntnis zu nehmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Insgesamt können in diesem Jahr 5 Blutspender/Blutspenderinnen für mehrmaliges Blutspenden geehrt werden. Sofern alle zu Ehrenden an der Sitzung teilnehmen, können Ehrungen für 10, 25 und 50 geleistete Blutspenden vorgenommen werden. Auf die der Informationsvorlage beigefügte *Liste der diesjährigen Blutspender/innen (Anlage 1)* wird hingewiesen.

Ein/e Vertreter/in der DRK Bereitschaft Großbettlingen wird an der Sitzung ebenfalls teilnehmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2017/43/378
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Dezember 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung 2018 mit mittelfristigem Investitionsprogramm
Aufgestellt	Den	01. Dezember 2017

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, der Haushaltssatzung mit der Haushaltsplanung 2018 sowie dem mittelfristigen Investitionsprogramm der Jahre 2017 – 2021 zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Gesamtfinanzhaushalt 3.187.100 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle	HHPL 2018	

Sachverhalt:

Nach über 30jähriger kammeralen Haushalts- und Kassenführung wird mit dem ersten doppelhaushaltigen Haushaltsplan 2018 auch in der Gemeinde Altdorf der Paradigmenwechsel vollzogen; ein historisches Ereignis. Das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) greift vor allem betriebswirtschaftliche Elemente der kaufmännischen Buchführung auf und gibt neben dem doppelhaushaltigen Rechnungsstil, den Kommunen neue Instrumente an die Hand, mit denen die politischen Ziele effektiver und effizienter umgesetzt werden können, so zumindest die Theorie.

Trotz dieses tiefgreifenden Systemwechsels sind im Großen und Ganzen die Rahmenbedingungen ähnlich wie im Vorjahr. So partizipiert auch die Gemeinde Altdorf nach wie vor von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage durch höhere Einkommensteueranteile und ebenso kann mit einem höheren Gewerbesteueraufkommen gerechnet werden, dieser Anstieg fällt aber in der Gemeinde Altdorf bei weitem nicht so signifikant aus wie bei anderen Kommunen. Die Gewinner dieser robusten Gesamtkonjunktur sind vor allem diejenigen Kommunen, die schon immer über bedeutende Gewerbe- und Industrieansiedlungen (Auto- und Maschinenbau sowie Zuliefererindustrie) verfügen, da in diesen Branchen in der Tat ein nachhaltiger Aufschwung feststellbar war bzw. ist. Solche Industrieansiedlungen sind in der Gemeinde Altdorf nicht vorhanden, und insoweit beläuft sich die Steuerkraftsumme im Haushaltsjahr 2018 auf 2.076.236, was zwar einer beachtlichen Steigerung um 15 % zur Steuerkraftsumme im Jahr 2017 entspricht, aber dennoch, wie bereits dargestellt, mit einer Steuerkraftsumme pro Einwohner von 1.272,20 € sich im unteren Drittel der Rangfolge der Steuerkraftsumme aller Gemeinden im Landkreis Esslingen einreicht. Gemeinden mit deutlich höheren Steuerkraftsummen erreichen eine Steuerkraftsumme pro Einwohner von rd. 2.000 € je Einwohner.

Weiterhin tritt nun dies ein, was die Verwaltung in den letzten beiden Jahren bereits angekündigt hat, dass auf Grund der kontinuierlich angewachsenen Steuerkraftsumme, wenngleich auch auf bescheidenem Niveau, die Finanzausgleichsmechanismen zurückgehen und auf der Ausgabeseite steigen; dies ist jedoch ein ganz gewöhnlicher, dem Finanzausgleichsmechanismus geschuldeter Effekt. Konkret bedeutet dies für das Jahr 2018, dass die Gemeinde Altdorf trotz sinkendem Hebesatz bei der Kreisumlage, eine um fast 43.000 € höhere Kreisumlage wie noch im Vorjahr zu entrichten hat (612.000 € im Jahr 2017). Aufgrund des guten Ergebnisses der aktuellen Novembersteuerschätzung gelingt es im Vergleich zum Vorjahr im Saldo der Produktgruppe 61.10 (früher UA 9000) ein um 186.000€ verbessertes Ergebnis zu erzielen. Zudem bekommt die Gemeinde Altdorf vom Land, für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Altdorf wieder 30.000 € mehr an Finanzausgleichszuweisungen wie im letzten Jahr; dies hat seine Ursache in den wieder gestiegenen Zahlen bei der Kleinkindbetreuung. Im Ganzen führt dies im ersten doppelhaushaltigen Gesamtergebnishaushalt zu einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis in Höhe von **-86.000 €**. Dabei ist zu beachten, dass bei der Erstellung des Haushaltsplans noch nicht sämtliches Vermögen bewertet werden konnte. D.h. die Höhe der Abschreibungen wird künftig entsprechend höher ausfallen. Der Gesamtfinanzhaushalt ermittelt für das Haushaltsjahr eine Veränderung des Finanzierungsmittelbestands von insgesamt **-637.400 €**. Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich jedoch hier ein Überschuss von 12.100 €.

Das mittelfristige Investitionsprogramm für die nächsten Jahre in der Entwurfsplanung ist ebenfalls enthalten und bildet die besprochenen Vorhaben, und insbesondere die Errichtung einer Freilufthalle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“, ab. Auch hier verweist die Verwaltung auf den steigenden Finanzbedarf hin, der letztendlich, und dies wurde in den Jahren zuvor ebenfalls so dargestellt, mangels weiterer Grundstücksverkäufe zukünftig nur über eine Kreditbeschaffung möglich sein wird.

Die bei der Verwaltung eingegangenen Haushaltsanträge wurden im Gremium beraten und entschieden und sind, soweit eine positive Beschlussfassung erfolgte in die Haushaltsplanung 2018 eingearbeitet worden. Im Einzelnen wird auf nachfolgendes Beratungsergebnis hingewiesen.

### **1. Haushaltsantrag der Freiwilligen Feuerwehr**

Wie immer hat Feuerwehrkommandant Herr Daniel Schaich sehr umfangreich und nachvollziehbar die Mittelanmeldung für das Jahr 2018 dargestellt. Neben den üblichen Instandhaltungs- und Ersatzbeschaffungen ist die Ergänzungs-/Ersatzbeschaffung der Digitalen Meldeempfänger geplant. Auf die in den Jahren 2019 und 2020 anzugehende Umstellung des BOS Funksystemes von analog auf digital wird heute schon hingewiesen, da auch hierfür ein erheblicher finanzieller Aufwand erforderlich ist; gleiches gilt für die in den Jahren 2020 ff. anvisierte Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportwagens der Freiwilligen Feuerwehr Altdorf.

*Die Mittel werden in die Haushaltsplanung 2018 eingestellt.*

### **2. Grundschule Altdorf**

Ob im Haushaltsjahr 2018 gleich die gesamte Länge von fast 9 Metern der gewünschten Langflächen-Whiteboard beschafft werden soll, kann durchaus in Frage gestellt werden. Diese Anschaffungen könnten auch in zwei Schritten, im Jahr 2018 und 2019 erfolgen. Auf Grund der noch vorhandenen Haushaltsmittel in diesem Jahr wurden vor kurzem die durchaus benötigten Schülerstühle bestellt; insoweit hat sich dieser Antragspunkt erledigt. Aus der Mitte des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass die Flure Rettungswege sind und insofern keine brennbaren Gegenstände enthalten dürfen. Insofern sind solche Magnettafeln, die dem Anbringen von Papieren und ähnlich behafteten Material dienen, gar nicht erlaubt; *dies wird die Verwaltung noch zu prüfen haben.*

### **3. Antrag Kindergarten**

Die Verwaltung würde, sofern keine andere Meinung vorherrscht, die in diesem Antrag enthaltenen Ausgaben in die Haushaltsplanung einarbeiten.

*Die Mittel werden in die Haushaltsplanung 2018 eingestellt.*

### **4. Antrag Sängerbund**

Dem Antrag des Sängerbundes auf Übernahme der Materialkosten von 500 € sollte stattgegeben werden, da diese Vorgehensweise auch die Finanzen der Gemeinde Altdorf auf Grund der Eigenleistung sehr stark schont.

*Die Mittel werden in die Haushaltsplanung 2018 eingestellt.*

### **5. Anschaffung eines Spülmobiles**

Hinsichtlich des von den örtlichen Vereinen, der Kirche und der Feuerwehr gemeinsam gestellten Haushaltsantrages auf Erwerb eines kommunalen Spülmobiles durch die Gemeinde Altdorf empfiehlt die Verwaltung sich aus folgenden Gründen sehr genau und eingehend damit zu beschäftigen. Zunächst ist auch seitens der Verwaltung die dargestellte Sachlage betreffend der Hygiene unstrittig und sollte in der Tat zukünftig in anderer Weise angegangen werden. Ob aber der vorgeschlagene Weg, der Erwerb eines Spülmobiles – kein Spülmobil im eigentlichen Sinne sondern die Anschaffung eines PKW Anhängers mit Plane und zwei Industriespülmaschinen sowie diversen Vorrichtungen - zielführend ist, wird von Seiten der Verwaltung durchaus in Frage gestellt. Bei solch einer Verfahrensweise müsste nach wie vor das Geschirr aus der Gemeindehalle geholt werden, da die örtlichen Vereine bei größeren Festivitäten auf dieses Geschirr zurückgreifen; insoweit würde sich auch zukünftig hieran nicht ändern, stellt aber seitens der Verwaltung auch kein Problem dar. Anders stellt es sich dar, wenn auf ein Spülmobil im eigentlichen Sinne, also auch inklusive Geschirr/Besteck zurückgegriffen werden könnte, dann würde das Ein- und ausräumen vom Hallengeschirr (ggf. zusätzlich auch eigenes Geschirr) entfallen.

Im Hinblick auf die im Antrag dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aus Sicht der Verwaltung Zweifel angebracht, da Erkundigungen bei mehreren Nachbargemeinden, die einerseits über komplette Spülmobile und andererseits auch über die Marke Eigenbau verfügen, durchaus höhere, als im Antrag aufgeführte Kosten, genannt haben. Auch die laufenden Unterhaltskosten sind nach deren Rückmeldung höher, da ein Spülmobil, sofern sie sich nicht in Vereinshand befinden, von einem ehrenamtlichen Mitarbeiter auf Basis einer Aufwandsentschädigung betreut werden muss. Es muss aus deren Sicht (Erfahrung) aufgrund der vorhandenen Technik zwingend eine verantwortliche Person (Einweisung und Kontrolle) vorhanden sein und diese erhält für ihre zumeist an Wochenenden einzusetzende Arbeitszeit eine Entschädigung. Verlässliche Unterhaltskosten (Aufwandsentschädigung für Personal sowie immer wieder einmal Reparaturen, Steuern und Versicherungen von Minimum 500 € bei manch anderen Gemeinden von deutlich über 1.000 €, sind pro Jahr genannt worden. Abschließend noch der Hinweis, dass die Geschirrmobile in den Gemeinde Bempflingen und Schlaitdorf mit dem erwirtschafteten Überschuss aus den damaligen Gemeindejubiläumsfesten (Festgewinn wurde nicht an Vereine verteilt) finanziert worden sind.

Auch die Unterstellfrage ist nicht einfach zu klären; dies zeigen auch die derzeit noch laufenden Gespräche mit den Vereinen und der Feuerwehr bezüglich der Auslagerung der im UG der Turnhalle vorhandenen Materialien und Gerätschaften.

Daher stellt sich für die Verwaltung die berechnete Frage, ob für die wenigen Feste im Jahr die Vereine sich nicht bei den Nachbarkommunen – bspw. Bempflingen, Neckartenzlingen, Nürtingen leihen aus - solch ein Spülmobil ausleihen und, sofern der Gemeinderat, auch auf diesem Gebiet die Vereine zukünftig unterstützen möchte, die Gemeinde sich mit einem prozentualen Anteil an der entstehenden Ausleihgebühr beteiligt. Am Beispiel der Gemeinde Bempflingen mit einer Ausleihgebühr von rund 150 € wird deutlich, dass dies für alle Beteiligten die deutlich günstigere Option wäre.

*Nach einer intensiven Aussprache wird vereinbart, für das kommende Jahr den von der Verwaltung dargelegten Vorschlag zu verfolgen und denjenigen Vereinen/Feuerwehr, die ein Spülmobil ausleihen, einen 50%igen Zuschuss zu der damit verbundenen Ausleihgebühr zu gewähren. Insoweit kann im Jahr 2018 auch Erfahrung über das Ausleihen eines Geschirrmobiles gesammelt werden. Die Vereine können dann immer noch im Herbst 2018 einen gleichlautenden Antrag für das Haushaltsjahr 2019 einreichen oder sich aber Gedanken über die Anschaffung eines Geschirrmobiles und nicht eines Spülmobiles machen, da ein Geschirrmobil sicherlich, wengleich auch mit deutlich höheren Kosten verbunden, die bessere Lösung darstellt. Sofern solch ein Antrag (Spülmobil oder Geschirrmobil) betreffend dem Haushaltsjahr 2019 eingeht, sollten aber auch die organisatorischen Fragen, wie beispielsweise die Betriebsführerschaft, die genauen Kosten und vor allem auch die Unterstellung dieses nicht kleinen Anhängers, vorher geklärt sein. Mittels eines entsprechenden Schreibens, welches den Antragstellern mit Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 zugehen wird, hat die Verwaltung hierauf die Vereine/Feuerwehr hinzuweisen.*

## **6. Haushaltsanmeldungen des Bauhofes**

Wie immer hatte auch dieses Jahr Bauhofleiter Herr Veith sämtliche, die Ausgaben/Aufwendungen der öffentlichen Flächen und Gebäude betreffenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen zusammenfassend dargestellt. Betreffend der Ziff. 3, KiGa, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Fenstersanierung im OG des Gebäudes, die auch nicht beziffert worden ist, nicht sofort, sondern mittelfristig in den nächsten 3 – 5 Jahren anzugehen ist. Die in Ziff. 8, Straßen und Wege, angeführten Maßnahmen können durchaus im zeitigen nächsten Jahr mittels einer Begehung mit dem Gemeinderat besprochen und entschieden werden; dies schließt die Ziff. 12, Feldwege, mit ein. Die unter Ziff. 13 dargestellte Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors sollte ebenfalls vor Ort mit dem Bauhofleiter besprochen werden. Im Hin-

blick auf die Ziff. 16, Brunnen Tretbecken, schlägt die Verwaltung einen höheren Haushaltsansatz vor, da das Wassertretbecken im nächsten Jahr ertüchtigt werden sollte.

*Wie jedes Jahr wird das Gremium zusammen mit Bauhofleiter Herrn Veith eine Begehung durchführen und mit ihm auch über die gewünschte Ersatzbeschaffung des Kleintraktors (Kubota) sprechen; ein Haushaltsansatz wird vorsorglich gebildet.*

### **7. Mittelfristige Investitionsprogramm der Jahre 2017 - 2021**

Schwerpunkt des Investitionsprogrammes bleibt die Errichtung der Kaltluft Halle auf dem Sportgelände „Altdorfer Wasen“ sowie im Anschluss hieran die Sanierung der Gemeindehalle mit der Ertüchtigung des dortigen Wohnumfeldes/Parkierungsanlage. Planerisch muss die Neuordnung des alten Friedhofareals im kommenden Jahr angegangen werden, sodass diese Maßnahme im Planjahr 2019 umgesetzt werden kann. Darüber hinaus ist die Gemeinde Altdorf weiterhin bei der Schaffung von Wohnräumen zur Unterbringung von Asylbewerbern gefordert; insoweit sieht der Finanzhaushalt hierfür auch beachtliche Mittel vor. Das Landessanierungsprogramm soll auch zukünftig weiter im Rahmen des finanziell Machbaren fortgesetzt werden; ebenso die anstehenden Anschaffungen einzelner Investitionsgüter.

*Auf die der Informationsvorlage beigefügte Anlage 2 wird schlussendlich hingewiesen.*





<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2017/43/378
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Dezember 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Verwendung der ehrenamtlichen Aufwandsentschädigung des Gemeinderates
Aufgestellt	Den	01. Dezember 2017

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, dem aus der Mitte des Gremiums kommenden Verwendungsvorschlag der Sitzungsgelder, zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Gemeinderatsvorschlag	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	5.930,50 €	
Haushaltsstelle	1.0000.30000	

Sachverhalt:

Sofern die Ratsmitglieder, wie in den Jahren zuvor, auch heuer einen Teil ihrer Aufwandsentschädigung spenden möchten, ist aus der Mitte des Gremiums heraus am Sitzungsabend ein Vorschlag zu unterbreiten.

Der Gesamtbestand der GR-Aufwandsentschädigung beläuft sich mit Stand zum Dezember 2017 auf 5.930,50 und setzt sich aus der Übernahme vom Vorjahr 2016 mit 3.630,50 € und den in diesem Jahr 2017 aufgelaufenen Sitzungsgeldern - sofern in der Dezember-Sitzung alle Ratsmitglieder anwesend sind - in Höhe von 2.300 € zusammen; auf die *Anlage 3* wird verwiesen.

<b>Gemeinde 72655 Altdorf</b>		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2017/43/378
zur Gemeinderatssitzung	am	12. Dezember 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Bausache Neubau von zwei Doppelgaragen mit Dachbe- grünung auf dem Grundstück Kirchstr. 46
Aufgestellt	Den	01. Dezember 2017

Beschlussantrag:

*Die Verwaltung empfiehlt, dem Neubau von zwei Doppelgaragen mit Dachbegrünung auf dem Grundstück Kirchstr. 46 das kommunale Einvernehmen zu erteilen und der Abweichung der Dachneigung vom hierfür gültigen Bebauungsplan „Brühläcker - 3. Änderung“ zuzustimmen.*

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant, auf seinem Grundstück mit der Flurstücksnummer 822/3 an der Brühlstraße eine Doppelgarage, die ein Flachdach mit Dachbegrünung vorsieht, zu errichten. Da das Vorhaben weder verfahrensfrei ist, noch mittels eines Kenntnisgabeverfahrens durchgeführt werden kann, wurde ein Bauantrag bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brühlacker – 3. Änderung“ Ziff. 2.2 können Garagen ausnahmsweise auch mit einem Flachdach errichtet werden, sofern das Gremium diesem zustimmt; ansonsten schreibt der vorgenannte Bebauungsplan die Dachform als Satteldach vor. Auf die *Anlage 4 (Auszug aus Bauantrag)* wird an dieser Stelle hingewiesen.

*Die Verwaltung empfiehlt, gemäß Ziff. 2.2 Nr. 1 bei vorgenannten Garagen auch ausnahmsweise die gewünschte Flachdachform zuzulassen.*

